

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

- ◆ Anmeldungen sind **nur an den Insolvenzverwalter** (Treuhandler, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
- ◆ Die Anmeldung und alle dazugehörigen Unterlagen sind in **zwei Exemplaren** einzureichen.
- ◆ Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht:	Geschäftszeichen:

Gläubiger: Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach) , bei Gesellschaften mit Angabe des gesetzlichen Vertreters (Vor- und Zuname).	Gläubigervertreter: Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
--	---

Aktenzeichen des Gläubigers:	Aktenzeichen des Gläubigervertreters:
------------------------------	---------------------------------------

Bankkonto, auf das eine eventuelle Verteilung am Ende des Verfahrens erfolgen soll:	
Kontoinhaber:	Bank:
	IBAN:
	BIC:

Angemeldete Forderungen
Die Forderungen sind in einer Summe anzugeben. Bei mehreren Einzelforderungen mit demselben Forderungsgrund bitte die Einzelbeträge aus Hauptforderung, Zinsen und Kosten zu je einem Betrag zusammenziehen und eintragen.

1. Hauptforderung im Rang des § 38 InsO:	€	
2. Hauptforderung mit anderem Forderungsgrund:	€	

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung gem. Rechnung vom ..., Miete für ..., Darlehen vom ..., Werklohn gem. Rechnung vom ..., Schadensersatz, Wechsel, Arbeitsentgelt)
--

Als Nachweis der Forderungen sind die nachfolgenden Unterlagen in zwei Exemplaren beigefügt:

Sollten Sie noch weitere Hauptforderungen mit anderen Forderungsgründen haben, erstellen Sie bitte eine eigene Anlage!

Zinsen auf 1. Hauptforderung (genauen Zeitraum angeben, höchstens bis zum Tag vor Verfahrenseröffnung): % aus € vom bis <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Forderungsaufstellung	€	
Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind:	€	
Summe:	€	
Zinsen auf 2. Hauptforderung (genauen Zeitraum angeben, höchstens bis zum Tag vor Verfahrenseröffnung): % aus € vom bis <input type="checkbox"/> gemäß beigefügter Forderungsaufstellung	€	
Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind:	€	
Summe:	€	
Summe aller Hauptforderungen	€	
Summe aller Zinsen	€	
Summe aller Kosten	€	
Gesamtsumme aller Forderungen gem. § 38 InsO	€	

<p>Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gemäß § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; <input type="checkbox"/> rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; <input type="checkbox"/> aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 und 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist. <p>Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt. Entsprechende Angaben sind Voraussetzung für die Aufnahme der Forderung in die Insolvenztabelle aus einem der o. g. Gründe (§ 174 Abs. 2 InsO).</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>	
--	--

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO	€	
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO	€	
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO	€	
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO	€	
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO	€	
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2 InsO	€	
Zinsen (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3-4-5-6	€	
Kosten (§ 39 Abs. 3 InsO) zu Nachrang 3-4-5-6	€	
Summe der nachrangigen Forderungen	€	

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung für den Ausfall wird beansprucht.

Ja, Begründung nebst Belegen (AGB usw.) siehe Anlage

Nein

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)